



Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Postfach 15 20, 91405 Neustadt a.d.Aisch

Sachgebiet: Öffentliche Sicherheit und Ordnung,

Sachbearbeiter: [REDACTED]

Telefon: 09161 92-[REDACTED]

Telefax: 09161 92-[REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Zimmer: [REDACTED]

Aktenzeichen: 32-5140-Ru

Datum: 16.05.2022

**Vollzug des Verbraucherinformationsgesetz (VIG);
Antrag auf Informationsgewährung über
Metzgerei Kachler-Hoferer, Schmiedgasse 10, 91474 Langenfeld**

Sehr geehrte [REDACTED]

hiermit bestätigen wir den Eingang sowie die Bearbeitung Ihres Antrages.

Vor einer Entscheidung müssen wir Dritten (d. h. den betroffenen Betriebsinhaber), dessen Belange durch Ihren Antrag auf Informationszugang betroffen sind, Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen einer Anhörung (§ 5 Abs. 1 S. 2 VIG) geben. Eine solche Anhörung ist in der Zwischenzeit bereits ergangen.

Die gesetzliche Frist zur Verbescheidung Ihres VIG-Antrages verlängert sich damit auf zwei Monate (§ 5 Abs. 2 Satz 2 VIG).

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte (hier an den betroffenen Betriebsinhaber) im Rahmen des § 5 Abs. 2 Satz 4 VIG erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]